



## **BürgerInneninitiative gegen die Einrichtung eines Großbordells in Marburg-Wehrda**

### **Die BI zieht Bilanz**

**SPD Oberbürgermeister Egon Vaupel und der rot/grüne Magistrat der Stadt Marburg haben am 05.12.05 die Baugenehmigung für das Großbordell in der Siemensstr. 10 erteilt. Es wurde am 26.07.06 eröffnet.**

#### **Vorwort**

Die offensive Ausbreitung des Rotlichtmilieus ist eine Tatsache, die jedem bekannt sein dürfte, der die Berichterstattung in den Medien aufmerksam und kritisch verfolgt. Hinlänglich bekannt sind auch die mit dem Milieu einhergehenden Straftaten wie Menschenhandel, Zwangsprostitution, Drogen- und Waffenhandel, Geldwäsche, Betrug und Erpressung und die Verbindungen zur Organisierten Kriminalität.

Das von der rot/grünen Regierung verabschiedete und 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz sollte die rechtliche Situation der Prostituierten verbessern. Es hat jedoch die sozialgesetzliche Zielsetzung für die als **Sexarbeiterinnen** bezeichneten Prostituierten in der Praxis insofern verfehlt, als diese eben nicht den Status von über einen Arbeitsvertrag beschäftigten und abgesicherten „Arbeiterinnen“ einnehmen. Sie arbeiten in der Regel als **Mieterinnen** in den Laufhäusern, während die Zuhälter nicht als „Arbeitgeber“ sondern als **Vermieter** in Erscheinung treten und 150 Euro und mehr pro Tag und pro Frau kassieren. Die eigentlichen Nutznießer des Prostitutionsgesetzes sind folglich die Bordellbetreiber und Zuhälter. Darüber hinaus wird durch das Gesetz die ohnehin schwierige Aufdeckung der genannten Rotlichtdelikte für Polizei und Justiz zusätzlich erschwert.

## Zur Situation in Marburg stellen wir rückblickend fest:

1. Entgegen seinen wiederholten Beteuerungen „Ich will das Bordell nicht“, ist es zu keinem Zeitpunkt der politische Wille des SPD-Oberbürgermeisters Vaupel und des rot/grünen Magistrats der Stadt Marburg gewesen, die Ansiedlung des Bordellbetriebes in der Siemensstr. 10 zu verhindern. Das unterstreicht zum einen das vom Magistrat in Auftrag gegebene „Gutachten über **die Zulässigkeit der Einrichtung eines Bordells** in der nördlichen Toleranzzone der Stadt Marburg (Siemensstr. 10)". Zum anderen haben Oberbürgermeister und Magistrat der Stadt Marburg zwei einstimmige Beschlüsse des Stadtparlaments entgegen § 66 (1) der Hessischen Gemeindeordnung nicht ausgeführt. Diese lauteten:
  - a) Alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung des Bordells auszuschöpfen,
  - b) das Gutachten des Anwalts der Bürgerinitiative in die Entscheidung über die Baugenehmigung für das Bordell mit einzubeziehen. (Das Gutachten des BI-Anwaltes für Verwaltungsrecht, Dr. Hauck-Scholz, zeigte mehrere Möglichkeiten auf, die Baugenehmigung rechtsfehlerfrei zu versagen.)
2. Schon lange vor der Einreichung des Bauantrages wurden den Betreibern des Etablissements feste Zusagen durch Vertreter der Stadt gemacht.
3. Alle Vorwürfe, die die BI in ihren Schreiben und Pressegesprächen den politischen Verantwortungsträgern der Stadt Marburg gemacht hat (s. [www.bi-gegen-bordell.de](http://www.bi-gegen-bordell.de)), sind durch die Ermittlungen des Akteneinsichtsausschusses bestätigt worden.
4. Der Akteneinsichtsausschuss hat den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussbericht nicht vorgelegt. Dieser hätte von den Stadtverordneten als gewähltes Kontrollorgan eingefordert werden müssen, was nicht geschehen ist. In einer Stadtverordnetensitzung vom 14.07.2006 wurden lediglich einige Feststellungen zu dem Genehmigungsverfahren des Bordells vorgetragen. Die Aussprache darüber wurde abgebrochen. Fragen von Mitgliedern des

Akteneinsichtsausschusses an Oberbürgermeister Vaupel und den Magistrat der Stadt blieben unbeantwortet.

5. Die Akten, die dem Akteneinsichtsausschuss von Oberbürgermeister und Magistrat der Stadt Marburg vorgelegt wurden, waren unvollständig. Es fehlte ein Schreiben des Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten in Gießen vom 08.09.05, das maßgeblich für das gesamte Genehmigungsverfahren gewesen sein dürfte.

6. Auf die Anfrage eines Mitglieds des Akteneinsichtsausschusses, das bei der Einsicht in die Akten nicht vorgelegte Schreiben vom 08.09.05 an den RP einsehen zu wollen, wurde ihm mitgeteilt, dass der Ausschuss seine Arbeit beendet habe und daher kein Recht mehr auf Einsicht bestehe. Einen offiziellen Abschluss der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses hat es jedoch bis heute nicht gegeben.

7. Das Schreiben vom 08.09.06 wurde auch der Staatsanwaltschaft, die die Akten wegen einer Anzeige angefordert hatte, nicht vorgelegt.

8. Veranlasst durch das von ihm selbst genehmigte Großbordell mit Laufhaus hat der Magistrat ab dem 01.01.2007 eine Beratungsstelle für Prostituierte eingerichtet, deren Kosten sich auf 35.000 bis 40.000 Euro pro Jahr belaufen werden.

## **Ausblick**

Die BI hat sich im November mit zwei anderen Bürgerinitiativen vernetzt, um ihren Kampf gegen die Ausbeutung der Frau als Ware, gegen Zwangsprostitution und Menschenrechtsverletzungen verstärkt und überregional fortzusetzen. Insbesondere wollen die drei Initiativen auch auf die Erfahrungen, die sie im Verlauf ihrer Aktionen gemacht haben, aufmerksam machen. Sie rufen dazu auf, dass sich andere Initiativen, Gruppierungen, Verbände, Einzelpersonen ihrem Anliegen anschließen.

Links: [www.bi-gegen-bordell.de](http://www.bi-gegen-bordell.de)  
[www.buendnis-fuer-weinheim.de](http://www.buendnis-fuer-weinheim.de)  
[www.gegenfrauenhandel.de](http://www.gegenfrauenhandel.de)  
[www.solwodi.de](http://www.solwodi.de)

Marburg, im Dezember 2009